



„50 Jahre Grenzkataster“ – Aus Sicht der Länder

Martin Seebacher, Feldkirch

50 Jahre Grenzkataster decken nur das letzte Viertel der 200-jährigen Geschichte des Katasters in Österreich ab. Er entstand rund 25 Jahre vor der flächendeckenden Digitalisierung des Katasters in den 90er Jahren. Der Unterschied zum Grundsteuerkataster war hauptsächlich den damit befassten Berufsgruppen der Geodäten und der Rechtsberufe bekannt. Sie waren mit der Qualität und den Eigenheiten des Katasters bestens vertraut. Die Vorteile blieben einer breiten Öffentlichkeit verborgen und waren eher individuell, denn der Unterschied zu den bisherigen Urkunden war auf den ersten Blick nicht so groß. Die Anwender und Grundeigentümer hatten in Ihrem Dokumentenschränk jetzt neben den bisherigen Vermessungsurkunden eben auch Vermessungsurkunden mit unterstrichenen Grundstücksnummern und einem seltsamen „G“ im Grundstücksverzeichnis.

Der wichtigste Meilenstein in der Geschichte des Grenzkatasters war sicher die Digitalisierung des Katasters mit der Anlegung der Digitalen Katastralmappe (DKM). Erst durch die Digitalisierung des Katasters und den Bearbeitungsmöglichkeiten in Geografischen Informationssystemen (GIS) oder CAD-Systemen veränderten sich der Nutzerkreis und die Nutzeranzahl signifikant und die Vorteile wurden für die breite Öffentlichkeit sichtbar. Vorher war die Nutzung des Katasters auf einschlägige Fachkreise wie Vermessungsbehörden, Vermessungsbefugte und die Rechtsberufe beschränkt. Heute ist der Nutzerkreis in der Praxis nicht mehr vollständig überschaubar. Neben dem Einsatz auf allen Verwaltungsebenen von den Gemeinden, über die Länder bis hin zu den diversen Bundesdienststellen bildet die DKM immer öfter auch die Grundlage für die Liegenschafts- und Finanzverwaltung von privaten Unternehmungen. Dadurch sind auch die Qualitätsanforderungen gestiegen (Verfügbarkeit, Nachvollziehbarkeit, Aktualität, ...).

Die Vorteile und Eigenschaften des Grenzkatasters blieben durch die Digitalisierung des Katasters

die gleichen. Sie wurden durch den erweiterten Nutzerkreis aber viel bekannter. Unterstrichene Grundstücksnummern in der DKM und das „G“ im Grundstücksverzeichnis sind leicht erkennbar.

Die Digitalisierung der DKM (Grundsteuerkataster und Grenzkataster) in einem digitalen Operat hat aber auch Probleme mit sich gebracht. Ein System für wenige Experten wurde zu einem System für die Allgemeinheit. Das bedeutet auch eine Veränderung im Berufsbild der Geodäten. Die flächendeckende digitale Verfügbarkeit des Katasters täuscht den Nutzern eine Homogenität vor, die per se nicht gewährleistet ist. Für den unbedarften Nutzer ist sowohl die technische Inhomogenität (Ersichtlichmachung von Urkunden unterschiedlicher Qualität) als auch die rechtliche Inhomogenität (Grundsteuerkataster, Grenzkataster) nicht unbedingt sofort erkennbar und verständlich. Die unterschiedlichen Flächenausmaße im Grundbuch, in der Natur und im CAD-System oder im GIS sorgen täglich für Diskussionsstoff. Daher wird die objektive Information und Beratung der Nutzer durch Experten im Zeitalter der „Digitalisierung“ immer wichtiger. Dabei ist zu beachten, dass bei der Einführung des Grenzkatasters nicht die Vermessungsbefugten die Hauptzielgruppe waren, sondern die Grundstückseigentümer und die Nutzer generell. Aus Sicht der im Kataster operativ tätigen Personen gab und gibt es natürlich die bekannten Schwierigkeiten bei der Entlassung aus dem Grenzkataster oder bei dessen Berichtigung. Meistens lassen sich jedoch im Zusammenspiel mit der Vermessungsbehörde für alle Beteiligten tragbare Lösungen finden.

Die Geodäten haben in Ihrer Rolle als Dienstleister für Vermessung und Geoinformation sehr viel Kontakt mit den unterschiedlichsten Berufsgruppen, die den Kataster nutzen.

Das sind zum Beispiel die Fachabteilungen in den Ländern, die Bezirksverwaltungsbehörden, die Baubehörden, diverse Planungsbüros, aber

auch Banken, Versicherungen, Energieversorger oder die Immobilienbranche. Sie alle eint, dass Sie mehr oder weniger beschränktes Vermessungs- und Katasterknowhow haben. Aber eines hat sich in den letzten Jahren mittlerweile schon sehr weit herumgesprochen: Eine unterstrichene Grundstücksnummer und ein „G“ sind viel besser als keine unterstrichene Grundstücksnummer ohne „G“.

Die Unterscheidung des Katasters in Grundsteuerkataster und Grenzkataster ist zumindest schon in vielen Köpfen angekommen, auch wenn im Detail nicht immer verstanden wird, was technisch und rechtlich genau dahintersteckt. Planungsprozesse sind meist sehr komplex und dauern oft lange an. Bei vielen Betroffenen besteht daher der Wunsch, dass zumindest das Thema Grundstücksgrenzen kein Stolperstein mehr ist. Die Vorteile der Rechtsverbindlichkeit und der

Planungssicherheit wiegen bei Entscheidungsfindungen sehr schwer. Daher werden heute schon oft im Vorfeld von Planungen die betroffenen Grundstücke auf Antrag der Grundstückseigentümer in den rechtsverbindlichen Grenzkataster umgewandelt. Aus Sicht der Länder hat sich der Grenzkataster für die Eigentümer und Nutzer mehr als bewährt und die Einführung war eine gute Idee mit Weitblick. Zukünftige Herausforderungen beim Grenzkataster werden die Homogenisierung des Festpunktfeldes, die damit einhergehenden notwendigen Berichtigungen des Grenzkatasters sowie das Thema „Toleranzen“ in den einschlägigen Rechtsmaterien auf Bundes- und Landesebene sein.

Anschrift des Autors

Dipl.-Ing. Martin Seebacher, Leiter des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Vorarlberg, Johannitergasse 6, 6800 Feldkirch.

E-Mail: Martin.Seebacher@vorarlberg.at

vgi

Jetzt Mitglied werden!



Wir bieten vieles..

- ➔ Netzwerken und Weiterbilden
- ➔ Kostenlose Fachzeitschrift vgi
- ➔ Vorträge und Seminare
- ➔ Ermäßigungen und Förderungen
- ➔ Mitgliederbereich auf der Homepage

➔ Näheres unter www.ovg.at ➔

:: Be part of it! ::

